

**Öffnungszeiten im Sozialamt:** Mo. - Mi.: **08.30 bis 12.00 Uhr**  
 Do.: **14.00 bis 18.00 Uhr**  
 Fr.: **08.30 bis 12.00 Uhr**

## Antrag auf Erteilung eines/r

- allgemeinen Wohnberechtigungsscheines**  **gezielten Wohnberechtigungsscheines / Freistellung** für die auf Seite 2 näher bezeichnete Wohnung
- Bescheinigung über die Einhaltung der Einkommensgrenze zur Vorlage bei der NRW.BANK Düsseldorf/Münster**

### Antragsteller / Antragstellerin:

Name, Vorname	E-Mail-Adresse
PLZ/Ort/Straße	Telefonnummer

#### 1. Angaben zum Haushalt

Der Haushalt besteht bei Bezug der Wohnung aus folgenden Personen (einschl. Antragsteller/in):

							Antragsteller/in / Angehörige ohne deutsche Staatsangehörigkeit		
Name/Geburtsname	Vorname/n	Geburtsdatum	Familienstand	Ehegatte (1) Kind (2) Sonstige (3)	Einkünfte ja/nein	Einreise nach Deutschland	Staatsangehörigkeit	Aufenthalts- erlaubnis bis:	
1.1	Antragstellende/r								
1.2									
1.3									
1.4									
1.5									
1.6									
1.7									
1.8									

#### Ich beantrage, mir über die angemessene Wohnungsgröße hinaus

weiteren Wohnraum/-räume aus  persönlichen Gründen  beruflichen Gründen  
 in absehbarer Zeit zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarf (s.Anhang)

Begründung:

#### 2. Zugehörigkeit zu einem besonderen Personenkreis

- Haushalte mit Kindern  Ältere Menschen (ab 60. Lebensjahr)  
 Haushalte in der Grundsicherung (Sozialleistungen mit Übernahme der Kosten der Unterkunft gem. SGB II oder SGB XII)  
 sonstige geringverdienende Haushalte / Wohnungsnotfälle (Unterschreitung Einkommensgrenze um mind. 20%)

**3. Derzeitige Wohnverhältnisse**

- Wohnen im elterlichen Haushalt
- Obdachlosen-/Notunterkunft/ Frauenhaus
- Sammelunterkunft für Flüchtlinge / Asylbewerber
- Stationäre Einrichtung (Altenheime, Behindertenwohnheime, etc.)
- Preisgebundene / geförderte Wohnung
- Freifinanzierte Wohnung

**4. Gründe für den Wohnungswechsel**

- Kündigung durch Vermieter / Räumung
- Umzug in eine andere Stadt / Gemeinde
- Trennung (von Partner, Haushaltsgemeinschaft)
- derzeitige Wohnung zu teuer (Miete, Nebenkosten)
- derzeitige Wohnung zu klein
- derzeitige Wohnung zu groß (Auszug Kinder, Todesfall, Krankheit)
- Barrierefreie / altersgerechte / rollstuhlgerechte Wohnung wird benötigt
- bauliche Mängel / Schäden der derzeitigen Wohnung
- Gründe im Wohnumfeld / Quartier (soziales Umfeld, fehlende Versorgungsmöglichkeit, Verkehrsanbindung)
- sonstige Gründe

**5. Hinweis gemäß Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, gespeichert, verändert und genutzt werden (§ 12 Abs. 1, § 13 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW – DSGVO NRW -, in Verbindung mit Nr. 2.1 Wohnraumnutzungsbestimmungen – WNB – und der EU-Datenschutz-Grundverordnung). Die Angaben sind zur Bearbeitung und Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines oder eines Freistellungsbescheides erforderlich bzw. werden zur Führung einer gesetzlichen vorgeschriebenen Statistik benötigt.

**6. Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten an Vermietende**

Ich bitte um behördliche Mithilfe bei der Wohnraumbeschaffung. Meine / unsere Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) dürfen im Zuge der Wohnungsvermittlung an Vermietende / Verfügungsberechtigte weitergegeben werden. Nach § 4 DSGVO kann die Einverständniserklärung zur Speicherung *freiwilliger* Angaben jederzeit widerrufen werden. Eine Wohnungsvermittlung ist dann nicht mehr möglich.

Ich bin einverstanden, dass die Zugehörigkeit zu einem besonderen Personenkreis auf dem Wohnberechtigungsschein vermerkt wird und erkläre, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich erkläre, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Nachteilige Folgen aus unwahren oder unvollständigen Angaben habe ich selbst zu vertreten.

**Mir ist bekannt, dass die Bescheinigung gebührenpflichtig ist/sein kann.**

Datum, Unterschrift der/des Antragstellenden

**7. Erklärung der / des Vermietenden / Verfügungsberechtigten**

nur vom Vermietenden / Verfügungsberechtigten auszufüllen, wenn ein **gezielter Wohnberechtigungsschein** oder eine **Freistellung** beantragt wird.

Objekt (Ort, Straße, Haus-Nr.)

- Erdgeschoss
- Obergeschoss
- Dachgeschoss
- rechts
- Mitte
- links
- vorn
- hinten

\_\_\_\_\_ Zimmer \_\_\_\_\_ qm Wohnfläche

Bewilligungsbescheid-Nr. / Förderzusage-Nr.: \_\_\_\_\_

- Erstbezug
- Wiederbelegung Vormieter/in:

**Mir ist bekannt, dass die Freistellung gebührenpflichtig ist und mit Auflagen, Bedingungen oder unter Befristung erteilt werden kann.**

**Der Antrag wird wie folgt begründet:**

Die Netto-Kaltmiete beträgt je qm Wohnfläche monatlich:

Datum, Unterschrift der /des Vermietenden / Verfügungsberechtigten

## **Hinweis**

Bei der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines sind folgende Wohnungsgrößen zu beachten:

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>maximale Wohnungsgröße</b>	
1 Person		50 qm
2 Personen	2 Wohnräume	oder 65 qm
2 Personen + 1 Kind	3 Wohnräume	oder 80 qm
2 Personen + 2 Kinder	4 Wohnräume	oder 95 qm
2 Personen + 3 Kinder	5 Wohnräume	oder 110 qm

Das Gesetz über die Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG NRW) räumt die Möglichkeit ein, einen zusätzlichen Wohnraum oder eine zusätzliche Wohnfläche von 15 qm zuzubilligen, wenn dies wegen besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einer haushaltsangehörigen Person, eines nach der Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarfs notwendig sein sollte.

### **Zum Beispiel:**

<b>Grund</b>	<b>Nachweis durch folgende Unterlagen:</b>
Kinderlose Ehepaare	Ablichtung der Heiratsurkunde
Nicht abgeschlossene Familienplanung	
Blinde	Nachweis über den Grad der Behinderung
(rollstuhlfahrende) Schwerbehinderte	Nachweis über den Grad der Behinderung und/oder ärztliches Attest
Alleinerziehende mit mindestens einem Kind ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr	Meldebescheinigung oder Geburtsurkunde
sonstige Gründe (z. B. Krankheit, berufliche Bedürfnisse usw.)	persönliche Erklärung und Nachweis zu den sonstigen Gründen (z. B. ärztliches Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers usw.)

**Sofern Sie die Miete nicht selbst tragen können, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zubilligung eines zusätzlichen Wohnraumes nach den Regelungen des WFNG NRW nicht die Prüfung der Zulässigkeit nach anderen gesetzlichen Bestimmungen einschließt.**

**Sie selbst sind angehalten vor der Anmietung der Wohnung bei der jeweils zuständigen Behörde (z.B. Jobcenter, Sozialamt usw.) zu klären, ob der zusätzliche Wohnraum und die damit verbundenen höheren Kosten (Miete, Kaution, Nebenkosten usw.) auch von dort als angemessen angesehen, anerkannt und übernommen werden.**